

Seite: 1/16

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: TENSAFOAM PAZ

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird · Verwendungssektor Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als

solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

· Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf

Lösungsmittelbasis)

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches

Saueres Reinigungsmittel fur die Lebensmittelindustrie

Saüres Reinigungsmittel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: Tensio

Doornpark 36 9120 Beveren Belaium

Tel.: +32 3 755 48 74 Fax.: +32 3 755 51 55 e-mail: info@tensio.be

· Auskunftgebender Bereich: SDS@tensio.be

• 1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

België / Belgique: Antigifcentrum / Centre Antipoison: +32 70 245

245

Nederland: Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum: +31 30

274 88 88

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240 Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für

Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und

Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes:

06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen -Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes

Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und

Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und

Poliklinik: 089/19240



Seite: 2/16

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

(Fortsetzung von Seite 1)

2 Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ox. Liq. 2 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

aekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

(4)







GHS03 GHS05 GHS07 GHS09

· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Essigsäure

Wasserstoffperoxid in Lösung

Peressigsäure

Kokosalkyl(fraktioniert)dimethylaminoxid30%ige wäßrige Lösung

· **Gefahrenhinweise** H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

• Sicherheitshinweise P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen

[oder duschen].

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/16

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

	P305+P351+P338	(Fortsetzung von Seite 2) B BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige
		Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach
		Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.
· 2.3 Sonstige Gefahren		
· Ergebnisse der PBT- und vPv	/B-Beurteilung	
· PBT:	Nicht anwendbar.	

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· vPvB:

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

Nicht anwendbar.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	<u> </u>	
CAS: 64-19-7 EINECS: 200-580-7	Essigsäure Flam. Liq. 3, H226; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H312 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A;H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	≥10-<259

DE





Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

	(Fortsetzu	ıng von Seite
CAS: 7722-84-1 EINECS: 231-765-0 Reg.nr.: 01-2119485845-22- XXXX	Wasserstoffperoxid in Lösung Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271:C ≥ 70 % Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 8 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 %	≥5–<8%
EG-Nummer: 931-292-6	STOT SE 3; C ≥ 35 % Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, Noxides Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	≥1-<2,5%
CAS: 79-21-0 EINECS: 201-186-8	Peressigsäure Flam. Liq. 3, H226; Org. Perox. D, H242; Skin Corr. 1A, H314; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3;H335: C ≥ 1 %	≥1-<2,5%
· Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist de 16 zu entnehmen.	em Abschn

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach

einem Unfall.

· Nach Einatmen: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler

Seitenlage.

· Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich

Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/16

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

(Fortsetzung von Seite 4)

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen Hautkontakt: Verbrennungen, Schmerzen, Rötung.

Augenkontakt: Läsionen, Reizungen, Schmerzen, Tränen, Rötung.

Einatmen: Unwohlsein, Schwindel

Verschlucken: Verbrennungen, Reizungen, Schmerzen.

· Gefahren

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Im unmittelbaren Arbeitsbereich wird

eine Augenspülung empfohlen.

Gefahr von Magenperforation.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Wasser

Wassernebel

· Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Schaum Löschpulver

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige

Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/16

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

(Fortsetzung von Seite 5)

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter:Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Entlüftung von Behältern vorsehen.

An einem kühlen Ort lagern.

· Zusammenlagerungshinweis

e: Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Vor Verunreinigungen schützen.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Behälter dicht geschlossen halten.

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu

ng (BetrSichV): Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

· 7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE



Seite: 7/16

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

(Fortsetzung von Seite 6)

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitspla	ntzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 64-19-7 Essigsäure (CAS: 64-19-7 Essigsäure (≥10–<25%)	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 50 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ml/m³	
CAS: 7722-84-1 Wassersto	ffperoxid in Lösung (≥5–<8%)	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³ 1(I);DFG, Y	
CAS: 79-21-0 Peressigsäure (≥1–<2,5%)		
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,32 mg/m³, 0,1 ml/m³ vgl.Abschn.Xa	

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter ABEK-P3

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz

· Atemschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der

Degradation.

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/16

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

(Fortsetzung von Seite 7)

eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

AggregatzustandFarbeFiüssigFarblos

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: 4 Vol %
 Obere: 17 Vol %
 · Flammpunkt: 23 - 60 °C
 · Zündtemperatur 485 °C
 · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,05 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/16

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

(Fortsetzung von Seite 8)

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 19,0 % · VOC (EU) 19,00 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

entfällt mit Explosivstoff · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt entfällt · Gase unter Druck · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

· Oxidierende Flüssigkeiten Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

· Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/16

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

(Fortsetzung von Seite 9)

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

11 Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Sc	ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	6.296 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	5.310 mg/kg	
Inhalativ	LC50/ 4h	26,1 mg/l (rat)	

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Kann die Atemwege reizen.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/16

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

(Fortsetzung von Seite 10)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich

wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in

den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in

den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

Anforderungen 648/2004 EG biologisch abbaubar.

13 Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· **Empfehlung:** Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Kann nach Aufarbeitung wiederverwendet werden.

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher

behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder

stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

· Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE



Seite: 12/16

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

(Fortsetzung von Seite 11)

14 Angaben zum Transport

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR, IMDG, IATA** UN3149

·**ADR** UN3149 WASSERSTOFFPEROXID UND

PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT,

UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG, IATA HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC

ACID MIXTURE, STABILIZED

· Klasse 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

· Gefahrzettel 5.1+8

· Class 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

· Label 5.1/

· Class 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

 · Label
 5.1 (8)

 · ADR
 ||

 · IMDG, IATA
 ||

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl):

· **EMS-Nummer**: F-H,S-Q

· Segregation groups (SGG16) Peroxides

· Stowage Category D

Stowage Code
 Sw1 Protected from sources of heat.
 Segregation Code
 SG16 Stow "separated from" class 4.1

SG59 Stow "separated from" SGG14-

permanganates SG72 See 7.2.6.3.2.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Freigestellte Mengen (EQ):
 Begrenzte Menge (LQ)
 Freigestellte Mengen (EQ)
 Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500

ml

Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode E

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/16

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

(Fortsetzung von Seite 12)

**UN "Model Regulation": UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT,

5.1 (8), II, UMWELTGEFÄHRDEND

15 Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS03 GHS05 GHS07 GHS09

· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Etikettierung: Essigsäure

Wasserstoffperoxid in Lösung

Peressigsäure

Kokosalkyl(fraktioniert)dimethylaminoxid30%ige wäßrige Lösung

• **Gefahrenhinweise** H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen

[oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 14)





Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024 Druckdatum: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

(Fortsetzung von Seite 13)	
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt	P310
anrufen.	
Besondere Behandlung (siehe auf diesem	P321
Kennzeichnungsetikett).	
Unter Verschluss aufbewahren.	P405
Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß	P501
den örtlichen / regionalen / nationalen/	

den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Richtlinie 2012/18/EU · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Seveso-Kategorie P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN

> **UND FESTSTOFFE** E1 Gewässergefährdend

· Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 50 t

· Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse 200 t

· VERORDNUNG (EG) Nr.

Beschränkungsbedingungen: 3 1907/2006 ANHANG XVII

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
ll ll	19,0

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/16

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

(Fortsetzung von Seite 14)

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Verbotsverordnungen

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen

in Bezug auf die Abgabe

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes

Oxidationsmittel.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender

Siehe auskunftgebender Bereich Bereich:

· Ansprechpartner: Wim Lampaert Ms Chemistry

· Datum der Vorgängerversion: 13.09.2022

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 16)



Seite: 16/16

Versionsnummer 2.02 (ersetzt Version 2.01) überarbeitet am: 25.01.2024 Druckdatum: 25.01.2024

Handelsname: TENSAFOAM PAZ

(Fortsetzung von Seite 15)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances,

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1 Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten - Kategorie 2 Org. Perox. D: Organische Peroxide - Typ C/D

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -Kategorie 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert